

**Vorlage Nr. 101.16.1982**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“  
(Aufstellungsbeschluss) sowie Satzung über eine Veränderungssperre**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Für das Gebiet des Unterstadtbahnhofs und unmittelbar angrenzende Grundstücke wird ein Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich ist begrenzt durch die Mombachstraße, die Holländische Straße, den Westring und die Wolfhager Straße.  
Ziel und Zweck der Planung ist es, nach der eisenbahnrechtlichen Entwidmung des nicht mehr für Bahnzwecke genutzten Güterbahnhofs sowie für die unmittelbar angrenzende Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung mit gemischten Nutzungen zu schaffen.“
2. „Für den Planbereich der Bebauungsplanaufstellung Nr. V/15 ‚Unterstadtbahnhof‘ zwischen der Mombachstraße, der Holländischen Straße, dem Westring und der Wolfhager Straße wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 20. Januar 2011 und 24. Januar 2011 zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre (Anlage 2) und ein Lageplan (Anlage 3) sind beigelegt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister